

Herrn Bezirksverordneten  
Mike Szida, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



### **Kleine Anfrage KA-0604/IX**

über

### **Nach dem Schreiner Act: Einstellung von Radverkehrsprojekten für einen funktionierenden Verkehrsfluss in Pankow?**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

Laut Pressemitteilung vom 16. Juni 2023 hat Verkehrssenatorin Schreiner das Ruhen sämtlicher Radverkehrsprojekte bis zu deren - erneuten, eventuellen - Billigung verfügt.

1. Welche Auswirkungen hat der Planungs- und Umsetzungsstopp der SenMVKU auf den laufenden Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Pankow?

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat das Bezirksamt am 20.06.2023 per E-Mail über die beabsichtigte Überprüfung und Priorisierung der erteilten Finanzierungszusagen für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr informiert. Ferner wurde dem Bezirksamt mitgeteilt, dass Finanzierungs- bzw. Mittelzusagen für Radverkehrsmaßnahmen im Bezirk Pankow für das laufende und für künftige Haushaltsjahre temporär außer Kraft gesetzt werden, um eine Überprüfung und Priorisierung zu ermöglichen.

Die Auswirkungen auf die laufenden Projekte können derzeit noch nicht vom Bezirksamt eingeschätzt werden, da die Dauer des Überprüfungs- bzw. Priorisierungsvorgangs unbekannt ist.

2. Welche Radverkehrsprojekte in Pankow sind von diesem Planungs- und Umsetzungsstopp konkret betroffen?

Betroffen sind alle Radverkehrsprojekte, die über die SenMVKU finanziert werden. Hierbei handelt es sich konkret um folgende Maßnahmen:

- Neumannstraße zwischen Wisbyer Straße und Binzstraße
- Storkower Straße zwischen Kniprodestraße und Landsberger Allee
- Mühlenstraße
- Hermann-Hesse-Straße zwischen Pastor-Niemöller-Platz und Waldstraße/Güllweg sowie Pastor-Niemöller-Platz
- Fahrradstraße Stille Straße - Güllweg - Waldstraße
- Fahrradstraße Saarbrücker Straße
- Fahrradstraße Schwedter Straße
- Behmstraße zwischen Malmöer Straße und Schwedter Steg
- Schönhauser Allee zwischen Gleimstraße/Stargarder Straße und Eberswalder Straße/Danziger Straße (Gemeinschaftsprojekt infraVelo/Bezirksamt)
- Grellstraße von Greifswalder Straße bis Prenzlauer Allee (Projekt der infraVelo)
- Storkower Straße zwischen Greifswalder Straße und Kniprodestraße (Projekt der infraVelo)
- Blankenfelder Chaussee (Projekteinheit Radwege)
- HansasträÙe (Projekteinheit Radwege)
- Otto-Braun-StraÙe (Projekteinheit Radwege)
- Ausbau der Fahrradabstellanlagen im gesamten Bezirk

3. Mit welchen zeitlichen Verzögerungen ist durch diese „Priorisierung der Radverkehrsprojekte für einen funktionierenden Verkehrsfluss“ bei den vom Planungs- und Umsetzungsstopp betroffenen Pankower Radverkehrsprojekten zu rechnen (bitte konkrete Angaben)?

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, bis wann die Überprüfung und Priorisierung der Mittelzusagen bzw. der Radverkehrsprojekte durch die SenMVKU abgeschlossen sein wird. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben zur zeitlichen Verzögerung gemacht werden.

4. Mit welchen finanziellen Auswirkungen, insbesondere Rückerstattung von Fördermitteln, ist durch diese „Priorisierung der Radverkehrsprojekte für einen funktionierenden Verkehrsfluss“ bei den vom Planungs- und Umsetzungsstopp betroffenen Pankower Radverkehrsprojekten zu rechnen (bitte konkrete Angaben)?

Die Radverkehrsmaßnahmen im Bezirk werden vollständig durch Mittelzuweisungen der SenMVKU an das Bezirksamt finanziert. Das Bezirksamt selbst hat keine Mittel, um den im Rahmen von Förderprojekten aufzubringenden Eigenanteil zu finanzieren. Ob und in welchem Umfang die SenMVKU für die bezirklichen Projekte Fördermittel des Bundes oder der EU in Anspruch nimmt, ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

5. Welche Auswirkungen hat der Planungs- und Umsetzungsstopp auf die Radverkehrsprojekte:

Umgestaltung der Schönhauser Allee

Neuanlage einer Radverkehrsanlage in der Storkower Straße zwischen Kniprodestraße und Landsberger Allee

Die Auswirkungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 3.

6. Welche Auswirkungen hat der Planungs- und Umsetzungsstand auf die weitere Planung und Einführung von a) Kiezblocks und b) Fahrradstraßen in Pankow (bitte detaillierte Aufstellung)?

Die Auswirkungen auf die Planung und Umsetzung der Fahrradstraßen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 3.

Kiezblocks sind nach derzeitigem Kenntnisstand des Bezirksamtes nicht von der temporären Außerkraftsetzung der Mittelzusagen und der Priorisierung und Überprüfung durch die SenMVKU betroffen.

7. Teilt das Bezirksamt die Ansicht, dass die Einrichtung von Kiezblocks und Fahrradstraßen gemäß der Beschlusslage der BVV Pankow auch weiterhin, unabhängig vom Planungs- und Umsetzungsstopp seitens der SenMVKU, möglich ist, sofern die SenMVKU für verkehrsrechtliche Anordnungen im untergeordneten Straßensystem nicht zu beteiligen ist?

Die Ansicht wird grundsätzlich geteilt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Einrichtung von Fahrradstraßen und Kiezblocks ist jedoch in der Regel eine Finanzierungszusage der SenMVKU, da dem Bezirksamt keine eigenen Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen.

8. Beabsichtigt das Bezirksamt auch weiterhin die eigenständige Einrichtung von Kiezblocks und Fahrradstraßen gemäß der Beschlusslage der BVV Pankow, sofern die SenMVKU für verkehrsrechtliche Anordnungen im untergeordneten Straßensystem nicht zu beteiligen ist?

Das Bezirksamt wird auch weiterhin die Beschlüsse der BVV prüfen. Sofern den Beschlüssen nichts entgegensteht und die Finanzierung gesichert ist, werden auch weiterhin Fahrradstraßen und Kiezblocks geplant und umgesetzt.

9. Wie beurteilt der Senat die Vereinbarkeit der Prämisse „kein nennenswerter Wegfall von Stellplätzen“ des Planungs- und Umsetzungsstopps der SenMVKU mit dem Mobilitätsgesetz, insbesondere den §§ 40 MobG Bln (Radverkehrsplan), 42 (Vorrangnetz und prioritärer Umsetzungsbedarf) und 43 (Radverkehrsanlagen an oder auf Hauptverkehrsstra-

Ben) und den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026, die Stellplätze jeweils explizit nicht als Ausnahmetatbestände benennen bzw. anerkennen?

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, wie der Senat die Vereinbarkeit beurteilt. Diesbezüglich ist eine entsprechende Anfrage über das Abgeordnetenhaus an den Senat zu stellen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manuela Anders-Granitzki', is written over a light blue rectangular stamp. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Manuela Anders-Granitzki